

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Haushaltsplanentwurf 2015**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	<b>27.04.2015</b> <b>TOP 9.2</b>

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt den Hpl.-Entwurf 2015 einschließlich der Finanzplanung bis 2018 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.

Folgende Anregungen zum Hpl-Entwurf werden eingebracht:

(Formulierung erfolgt in der Sitzung)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde am 16.12.2014 in den Rat der Stadt Köln eingebracht und steht nunmehr zur Beratung in den Bezirksvertretungen an.

Die entsprechenden Hpl.-Beratungsunterlagen wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung gestellt.

Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Sie wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen und können dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW sind die bezirksbezogenen Haushaltsansätze in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Auf die Hinweise und Erläuterungen in der Vorbemerkung zum o. g. Haushaltsplan-Entwurf wird besonders aufmerksam gemacht.